

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2427

## Museum Altes Zeughaus, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Griffwaffenpublikation „Beseelte Klingen“

---

### 1. Erwägungen

Das Museum Altes Zeughaus, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Griffwaffenpublikation „Beseelte Klingen“. Dr. Stefan Mäder hat von 2008-2010 die Griffwaffensammlung des Museums Altes Zeughaus umfangreich und sorgfältig inventarisiert. Es bietet sich nun an, die wissenschaftlichen Resultate in einer ansprechenden Publikation einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Buchprojekt ist in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Drucksachenverwaltung geplant. Für das Layout ist die Firma Divis, Solothurn, verantwortlich. Die Aufwendungen für 500 Exemplare belaufen sich auf Fr. 37'907.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Museum Altes Zeughaus, Solothurn, ist an die Griffwaffenpublikation „Beseelte Klingen“ ein Druckkostenbeitrag von Fr. 12'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 3 Exemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/AltesZeughaus.doc  
 Amt für Kultur und Sport (7)  
 Museum Altes Zeughaus, Carol Nater, Zeughausplatz 1, 4500 Solothurn